



## ARBEITSVERTRAG GESCHÜTZTE ARBEIT

Zwischen **Heilsarmee Obstgarten**, Bibersteinerstrasse 54, 5022 Rombach und

**Anrede:**

**Vorname und Name:**

**Strasse:**

**PLZ und Wohnort:**

**Geburtsdatum:**

**AHV-Nr.:**

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

**Arbeitsbeginn: / Arbeitsende:** /

**Kündigungsfrist:** 1 Monat im 1. Dienstjahr,  
2 Monate ab 2. Dienstjahr,  
3 Monate ab 10. Dienstjahr

### 1. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt <STBW> Stunden pro Woche, dies entspricht einem <in%> Pensum.

Die Normalarbeitszeit ist im Arbeitsreglement Obstgarten festgehalten. Individuelle Einteilungen gelten gemäss Arbeitsplan. Die Präsenzkontrolle wird täglich durchgeführt. Die Arbeitszeit kann je nach Belastbarkeit kurzfristig angepasst werden; mit entsprechender Lohnfolge. Änderungen werden auf der Lohnabrechnung mitgeteilt.

### 2. Lohn / Lohnauszahlung

Der Soziallohn wird individuell nach dem „Lohnsystem GAP Obstgarten“ im Standortgespräch festgelegt. Der Soziallohn wird bei Personen, die im Obstgarten wohnen mit der monatlichen Pensionsrechnung verrechnet. Personen welche Extern wohnen, erhalten Ihren Soziallohn auf Ihr persönliches Konto überwiesen. Der aktuelle Stundenlohn beträgt <.-- CHF>.

### 3. Lohnabzüge

Vom Lohn werden die üblichen Sozialabgaben abgezogen: AHV / ALV / NBU

### 4. Krankheit / Unfall

Der Arbeitnehmer ist gemäss den Vorschriften gegen die Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen durch die Heilsarmee versichert.

Weitere Bestimmungen siehe Arbeitsreglement Obstgarten.

### 5. Arbeitsreglement

Das Arbeitsreglement des Obstgarten für geschützte Arbeitsplätze ist integrierter Bestandteil dieses Arbeitsvertrages und regelt die grundsätzlichen Arbeitsbedingungen.



## 6. Beschwerdeverfahren

Wo Menschen zusammen arbeiten kann es zwischen allen Beteiligten immer wieder zu Spannungen und Konflikten kommen. In solchen Situationen gilt der Beschwerdeweg gemäss Arbeitsreglement Obstgarten.

## 7. Besondere Bestimmungen

Die geschützten Arbeitsplätze sind für Menschen mit einer IV-Rente oder solche die in der IV-Abklärung stehen. Ein negativer IV-Entscheid hat die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge.

Die Regeln in den Arbeitsbereichen sind integrierter Bestandteil dieses Arbeitsvertrages.

Der Arbeitnehmer bestätigt mit der Unterschrift, dass er die Regeln erhalten und vollständig gelesen hat. Er erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden. Dies trifft ebenfalls auf die „Individuellen Ergänzungen“ des Betriebes zu, wenn solche vorhanden sind.

**Ort und Datum:** Rombach,

**Die Arbeitgeberin**

**Der/die Arbeitnehmer/-in**

**ges. Vertreter/-in**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kopie an: